

Handyordnung für das Gymnasium Aspel der Stadt Rees

1. Grundsätze

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte, insbesondere Handys, Smartwatches und Smartglasses, im Schulalltag soll klar durch die Handyordnung geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Die Handyordnung beginnt mit dem Betreten des Geländes und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach der letzten Stunde. Über Ausnahmen und Sonderregelungen für bestimmte Zeiten und Orte entscheidet die jeweils verantwortliche Lehrkraft. Die Nutzung der schulischen iPads ist durch die entsprechenden Nutzungsregeln festgelegt.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Während des Unterrichts sind Handys ausgeschaltet oder im Flugmodus, sie werden in der Schultasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt. Gleiches gilt für Schulveranstaltungen. In Prüfungen sind Handys und Smartwatches auszuschalten.

Auf dem Schulgelände in Pausen und Freistunden ist die Nutzung von Handys grundsätzlich nicht gestattet. Zum Schulgelände gehören neben dem Schulgebäude auch Schulhof, Sportstätten und die Verkaufsstelle der Bäckerei.

In dringenden Fällen können Schüler*innen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft bzw. der Pausenaufsicht ihr Handy nutzen, um ihre Eltern zu kontaktieren. Falls einzelne Schüler*innen aus gesundheitlichen Gründen auf ihr Handy angewiesen sind, können sie dieses nutzen.

Gemäß ihrem Alter und damit einhergehender Selbständigkeit und reflexiver Kompetenzen werden den Schüler*innen der Oberstufe Freiheiten bei der Nutzung des Handys gewährt:

- Ab der EF können die Schüler*innen in der Aspel-Lounge ihr Handy nutzen.

Bei der Nutzung von Handys, Smartwatches und Smartglasses gilt der gesetzliche Rahmen. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft untersagt.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Missachtung der Regeln	temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes, Rückgabe nach der letzten Stunde im Lehrerzimmer
wiederholte Missachtung der Regeln	Elterngespräch
schwerwiegender Verstoß, z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts	Information an die Schulleitung, ggf. Einberufung der Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen bestehend aus Schulleitung und Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte, z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und Einberufung der Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen (s.o.)